

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Schulrechtsanpassungsgesetz – Sammelnovelle

Der Landtag hat am 5. Februar 2020 einen Beschluss über ein Schulrechtsanpassungsgesetz – Sammelnovelle gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 1. April 2020,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 02.04.2020 einsehen.

Zeit: Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

Ort: Bürgerservice

An der Amtstafel angeschlagen am: 13.02.2020

Abzunehmen ab: 02.04.2020